



Mit 1 Lageskizze
(vom Grundstückseigentümer oder Installateur zu erstellen)
zurück an: Gemeinde Adelsdorf - Wasserversorgung -
für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Rathausplatz 1, 91325 Adelsdorf
Tel. 09195/9432-170 oder Handy-Nr.: 0178/5468983

Zähler: _____
Zähler-Nr.: _____
Zählerstand: _____
Eingebaut am: _____
Geeicht bis: _____

Antrag auf Gartenwasserabzug

Zutreffendes bitte ankreuzen und deutlich ausfüllen

Vom Grundstückseigentümer auszufüllen:	
1.	Antragstellung durch Grundstückseigentümer: Name, Vorname, Firma Telefon-Nr.: _____
	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) _____
2.	Betroffenes Grundstück (Flurnummer, Straße, Hausnummer, Ort) _____
3.	Kundennummer: _____
4.	Es wird gemäß den auf der Seite 2 aufgeführten Bestimmungen beantragt, das auf dem obigen Grundstück zur Bewässerung von Gartenflächen verbrauchte Leitungswasser bei der Berechnung der Kanaleinleitungsgebühr außer Betracht zu lassen. Zum Nachweis dieses Verbrauchs wird an zugänglicher, frostsicherer Stelle ein gesonderter geeichter Zähler innen fest eingebaut. Dessen Standort ist aus einer diesem Antrag beigefügten Lageskizze zu ersehen. Dem Antragsteller ist bekannt, dass über diesen Zähler nur zur Gartenbewässerung bestimmtes Wasser bezogen werden darf und ein Missbrauch strafrechtlich geahndet werden kann. Für die Kosten dieser Meßeinrichtung muss satzungsgemäß der Grundstückseigentümer aufkommen.
5.	Wird ein Schwimmbecken über die Gartenwasserleitung befüllt, <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja - Inhalt des Beckens _____ m ³ Schwimmbecken müssen in den Kanal entleert werden. Das hierfür bezogene Leitungswasser kann deshalb nicht von der Kanaleinleitungsgebühr ausgenommen werden. Ebenso ist Abwasser aus einer Eigengewinnungsanlage bzw. der sog. Grauwassernutzung (z. B. Regenwasser zur Toilettenspülung) aus hygienischen Gründen in den Abwasserkanal gebührenpflichtig einzuleiten. Dafür ist eine gesonderte Mengenerfassung erforderlich, wenn nicht § 10 (2) der BGS-EWS zu trifft. Datum _____ Unterschrift des Grundstückseigentümers _____
Einbau durch einen zugelassenen Installateur bzw. nach der Regel der Technik:	
1.	Installateur - Name, Vorname, Firma _____ Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) _____
2.	Der Wasserzähler wurde nach den Vorgaben der Gemeinde Adelsdorf ordnungsgemäß eingebaut. Der Zähler ist geeicht und misst nur das für die Gartenbewässerung aus der Gartenleitung bezogene Wasser. Sein Einbauort ist in der beigefügten Skizze dargestellt Firmenstempel _____ Datum _____ Unterschrift des Installateurs _____
Gemeinde Adelsdorf Angaben vom Wasserwart bestätigt. Datum: _____ Unterschrift des Wasserwarts: _____	

Hinweise und Bestimmungen zum Antrag auf Gartenwasserabzug

Die Gemeinde Adelsdorf berechnet die Kanalbenutzungsgebühren (Einleitungsgebühr) gemäß Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) aus der Menge des aus der Wasserversorgungsanlage bezogenen Wassers abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten Wassermengen. Abzugsfähig waren bisher auf dem Grundstück verbrauchte Wassermengen, soweit sie eine Mindestmenge im Jahr überstiegen und ihr Abzug nicht ausgeschlossen war. Nicht abgezogen werden durfte das zur Bewässerung von Gartenflächen verwendete Wasser, sofern nicht gärtnerische Nutzung zu Erwerbszwecken betrieben wurde.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner jüngsten Rechtsprechung, in Abkehr von der bisherigen Linie, neben der Höhe der Mindestmengen auch den Abzug des **nachweislich** zur Bewässerung von Gartenflächen verwendeten Leitungswassers für zulässig erklärt. Weiterhin rechtmäßig ist es, dem Gebührenpflichtigen, der Abzugsmengen beansprucht, den Nachweis hierfür auf eigene Kosten erbringen zu lassen.

Die Gemeinde Adelsdorf hat diesem Wandel der obergerichtlichen Rechtsprechung bereits Rechnung getragen und die satzungsrechtlichen Voraussetzung dafür geschaffen, das zur Gartenbewässerung verwendete Wasser bei der Berechnung der Kanalgebühren außer Betracht zu lassen.

Hierzu muss in die Gartenleitung ein auf eigene Kosten zu beziehender geeichter Wasserzähler frostsicher und innen fest eingebaut werden. Der Zähler ist so zu installieren, dass nach dem Zähler Wasser **nur** zur Gartenbewässerung entnommen werden kann. Dies hat der Installateur auf dem einzureichenden Antrag schriftlich zu bestätigen.

Die Kosten für den Einbau trägt der Grundstückseigentümer.

Der Einbau eines Gartenwasserzählers muss bei der Gemeinde unter Verwendung eines im Bauamt zu beziehenden Vordrucks, beantragt und genehmigt werden.

Nach dem Einbau ist eine Abnahme durch die von der Gemeinde beauftragten Mitarbeiter erforderlich, erst danach kann der abzugsfähige Wasserverbrauch berücksichtigt werden.

Die Zählerablesung erfolgt durch Beauftragte der Gemeinde.

Abschließend noch eine Bitte:

Bitte überlegen Sie bereits vor dem Einbau, ob dieser mit der erwarteten Ersparnis rentabel für Sie ist.

Lassen Sie sich durch eine eventuell zu erreichende Verminderung Ihrer Abwassergebühren nicht zu einem allzu sorglosen Umgang mit unserem Lebensmittel Trinkwasser in Ihrem Garten verleiten. Nutzen Sie vielmehr, wo immer es möglich ist, das Regenwasser für Ihre Gartenbewässerung. Helfen Sie dadurch mit, unsere Trinkwasservorkommen zu schonen.

Weitere Hinweise zur Grundstücksentwässerung:

- Schwimmbecken müssen in den Kanal entleert werden. Das hierfür bezogene Leitungswasser kann deshalb nicht von der Kanaleinleitungsgebühr ausgenommen werden. Ebenso ist Abwasser aus einer Eigengewinnungsanlage bzw. der sog. Grauwassernutzung (z. B. Regenwasser zur Toilettenspülung) aus hygienischen Gründen in den Abwasserkanal gebührenpflichtig einzuleiten. Dafür ist eine gesonderte Mengenerfassung erforderlich, wenn nicht § 10 (2) der BGS-EWS zu trifft.
- Eigengewinnungsanlagen (z. B. Zisternen), aus denen Wasser häuslich genutzt und der gemeindlichen Entwässerungsanlagen zugeführt wird, sind meldepflichtig und müssen von der Gemeinde abgenommen werden.
- Vorhandene Alt-Brunnenanlagen, die zur Gartenbewässerung oder Viehtränkung genutzt werden sind, meldepflichtig.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns vielmals.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Gemeinde Adelsdorf

